



Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen

Teilnahmeberechtigt sind nur erste Mannschaften, welche auch an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Auf Kreisebene findet unter den teilnehmenden Mannschaften eine Auslosung statt.

Bei den Spielen auf Kreisebene hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Es kann in gegenseitigem Einvernehmen getauscht werden. Diese Änderungen sind der Pokalspielleiterin unbedingt schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Im Einvernehmen können Pokalspiele auf frühere Spieltermine vorgezogen werden. Die Anträge für Spielverlegungen sind über das DFBnet-Spielverlegungsmodul vorzunehmen bzw. über das DFBnet-Postfach der Pokalspielleiterin mitzuteilen.

Endet ein Kreispokalspiel (außer Endspiel) nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger unmittelbar durch ein direkt anschließendes Elfmeterschießen nach den DFB Bestimmungen ermittelt.

Das Endspiel zur Ermittlung des Kreispokalsiegers ist ein Pflichtspiel und wird auf einem neutralen Platz ausgetragen. Endet das Pokalendspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird es um zweimal fünfzehn Minuten verlängert. Ist danach kein Sieger ermittelt, wird das Endspiel durch ein Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen entschieden. Eine verkürzte Spielzeit ist nicht gestattet.

Der Austragungsort für das Endspiel wird vom KFA Ahaus-Coesfeld festgelegt. Vereine können sich zu gegebener Zeit für die Ausrichtung des Endspieles bei der Pokalspielleiterin bewerben.

Es sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Im Pokalwettbewerb dürfen wie bei Pflichtspielen üblich während der Spielzeit bis zu vier Spielerinnen ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spielerinnen können in Pokalspielen auf Kreisebene nicht wieder eingewechselt werden.

Die Schiedsrichteransetzungen und gegebenenfalls der SR-Assistenten erfolgen über das DFBnet. Bei Spielen ohne offizielle SR-Assistenten haben die Vereine nicht neutrale Assistenten, wie bei Meisterschaftsspielen, zu stellen. Sie sind in den Spielbericht mit Vor- und Zunamen einzutragen.

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Pokalspielen Pflicht.

Abrechnung:

Die Abrechnung des Endspiels erfolgt nach der Finanzordnung des WDFV (§ 70). Näheres regeln die vom Kreis für das Endspiel festzulegenden Ausführungsbestimmungen für Entscheidungsspiele. Sie gehen Ihnen zu gegebener Zeit zu.

Anschrift:

Pokalspielleiterin: Brigitte Komsthöft, Flaesheimer Str. 344, 45721 Haltern am See
Telefon 02364-6859 oder 01625435171; Mail: brigitte.komsthöft@flvw.evpost.de

Der Kreisvorstand wünscht allen Mannschaften viel Erfolg.